

# Mietvertrag Benzburweg 30a (Vineyard Lokal)

www.benzburweg30a.ch

<b>Angaben Mieter:</b>	
Name:	_____
Geschäft:	_____
Strasse:	_____
Wohnort:	_____
Mobilnummer:	_____
Mail:	_____
Anlass:	_____
ca. Anzahl Personen:	_____ (max. 200 Personen erlaubt)
Vermietungszeitraum:	_____

## Preise Mietobjekt:

- |  |           |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Hauptraum inkl. Benutzung der Sanitären Anlagen | CHF 350.– |
| <input type="checkbox"/> Endreinigung                                    | CHF 100.– |

## Preise Zusätzliche Optionen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Miete grosser Kinderraum (Reinigung durch Mieter)               | CHF 100.–         |
| <input type="checkbox"/> Benützung Küche (Reinigung durch Mieter)                        | CHF 200.–         |
| <input type="checkbox"/> Benützung Technik, Licht und Beamer, inkl. einmalige Einführung | CHF 100.–         |
| <input type="checkbox"/> Benützung Bühne (Instrumente nach Absprache möglich)            | Preis auf Anfrage |
| <input type="checkbox"/> Technikbetreuung während Anlass, Präsenzzeit                    | CHF 40.– / h      |

Die obigen Preise beziehen sich auf 24h Miete und werden entsprechend kumuliert. Bei Mieten, die länger als 3 Tage dauern, kann jeweils ein Rabatt gewährt werden.

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_

Davon als Anzahlung: CHF 150.–  
Es gelten die Mietbestimmungen in diesem Vertrag.

Der Unterzeichner bestätigt die Richtigkeit der Angaben.  
Mit der Unterschrift und der Überweisung der Anzahlung wird der Vertrag bindend.

Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Mieter: \_\_\_\_\_ Vermieter: \_\_\_\_\_

**Übergabe**

Hiermit bestätigt der Mieter, dass ihm die Räumlichkeiten und die von ihm gemieteten zusätzlichen Optionen, ordnungsgemäss übergeben und erklärt wurden:

Datum: \_\_\_\_\_

Mieter: \_\_\_\_\_

**Rückgabe**

Hiermit bestätigt der Vermieter, dass ihm die Räumlichkeiten inkl. der zusätzlich gemieteten Optionen ordnungsgemäss und unbeschädigt zurückgegeben wurden:

Datum: \_\_\_\_\_

Vermieter: \_\_\_\_\_

**Zusätzliche Aufwendungen am Anlass:**

Datum:	Zusätzliche Optionen:	Zusätzliche Kosten:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

## Mietbestimmungen Benzburweg 30a (Vineyard Lokal)

### Allgemeines

Die Räumlichkeiten sind von der Vineyard Liestal, Benzburweg 30a, 4410 Liestal gemietet und verwaltet und haben eine Bewilligung für max. 200 Personen. Das Lokal kann für verschiedene Anlässe gemietet werden, z.B. für Discos, Geburtstagspartys, Kinderfeste, Familienanlässe, für Vereine und Schulen usw. Der Mietvertrag kann rechtsgültig nur von urteilsfähigen Personen abgeschlossen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine Person, die das 25. Lebensjahr vollendet hat unterschreiben und während der Veranstaltung anwesend sein und übernimmt damit auch gleich die Verantwortung.

### Miete

Der Vertrag wird erst gültig nach Überweisung der Anzahlung von 150.- SFr. Die Anzahlung ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung oder 3 Wochen nach Terminreservation zu bezahlen, sonst verfällt die Reservation. Erst nach Überweisung der Anzahlung wird der Termin als reserviert im Belegungsplan eingetragen. Bei Nichterscheinen oder einer Absage, später als 10 Tage vor dem Anlass, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Der Mietbetrag (minus CHF 150.- Anzahlung) wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Zahlungen auf Postkonto 40-242395-5; IBAN CH32 0900 0000 4024 2395 5.

### Rauchen

In allen Räumen gilt das Rauchverbot gemäss Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen.

### Beamer

Es können Präsentationen und Filme in gängigen Formaten mit einem USB-Stick auf dem vorhandenen Computer abgespielt werden. Das Anschliessen eines eigenen Laptops oder Tablets ist über eine HDMI-Schnittstelle möglich.

### Musikanlage

Die gesamte Technik, die Lichtenanlage, der Beamer und das Bühnenequipment darf nur von erfahrenen Anwendern und nach Einführung benutzt werden.

Es darf nur die installierte Musikanlage verwendet werden. Mitgebrachte Musikanlagen sind nicht erlaubt (Lärmschutzverordnung).

**Während Lärmemissionen müssen die Fenster auf der Bachseite geschlossen gehalten werden.**

### Schäden und Diebstahl

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden sowie Diebstahl von Bargeld und Gegenständen des Mieters. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar (inkl. Inventar), Geräten oder der Musik- oder Lichtenanlage sind dem Vermieter unaufgefordert zu melden. Allfällige Schäden werden zusammen mit dem Mietbetrag in Rechnung gestellt und sind ohne Abzüge zu begleichen.

Versicherung ist Sache des Mieters.

### Nachtruhe

Ab 22.00 gilt Nachtruhe, daher sollen ab dann die Fenster geschlossen bleiben.

### Reinigung

Das Lokal muss ordentlich abgegeben werden. Sämtliches Geschirr muss abgewaschen und versorgt sein. Klebestreifen Nägel usw. sind von Tischen und Wänden zu entfernen. Barthecken reinigen. Die Böden müssen gewischt werden (Besenrein). Sanitäre Anlagen müssen in einem gereinigten Zustand zurückgegeben werden. Abfall muss vom Mieter ordnungsgemäss entsorgt werden. Es sind auf jeden Fall, die vor Ort angebrachten Reinigungshinweise und Ordnungen zu befolgen. Übermässige Nachreinigung und starke Verschmutzung wird mit 40.- Chf/ Std. in Rechnung gestellt.

### Gefahr

Das Abbrennen von Tischbomben, Feuerwerk usw. im Gebäude ist strengstens verboten.